Beilage 970

Műndlícher Berícht

Des

Ausschuffes für Berkehrsfragen

211m

Schreiben des Staatsministeriums für Verfehrsangelegenheiten vom 9. Sep= tember 1947 betreffend Vollzug des Landtagsbeschlusses auf Beilage 603 bezüglich der überprüfungen der Be= schlagnahmungen, Einsetzung Untersuchungsausschusses und Bildung eines permanenten Berkehrsausschuf= ſeŝ.

Berichterstatter: Seld.

Antrag bes Ansschusses:

Der Landtag wolle beschließen:

Der am 18. Juli 1947 vom Landtag ein= gesetzte Untersuchungsäusschuß hat seine übersprüfungen gomäß Art. 25 Ziff. 1 der Verfasung auf das gosamte Gebiet des Verkehrs wesens in Bayern auszudehnen.

München, den 19. Dezember 1947.

Der Präsident: Dr. Horlacher

Beilane 97

(Bergl. Beilagen 299, 474, 564)

Der Bagerische Ministerpräsident.

An den

Herrn Präsidenten des Bagerischen Landings.

Betrifft: Wiedereinführung ber Schwurgerichte.

Die Staatsregierung hat mit Schreiben vom 9. Mai 1947 um die Entscheidung bes Bayerischen Landtags ersucht, ob die Wiedereinführung der Schwurgerichte in der alten Form (Trennung von Richtenbank und Geschworenenbank) oder in der 1924 durch die sogenannte Emminger-Novelle eingeführten neuen Form (gemeinsame Entscheidung der Schuld- und Straffrage durch Richter und Geschworene) erfolgen soll.

Mit Beschluß vom 16. Juli 1947 hat der Landtag der Staatsregierung empsohlen, die Schwurgerichte in

ster alten Form zu errichten.

Die Militärregierung hat gegen biesen Vorschlag gewisse Bedenken geäußert unter Bezugnahme auf ein Schreiben vom 14. März 1946 (Az. AG 014.1 OMGB. 8), mit welchem seinerzeit die Strafrechtspflegeverordnung 1946 überfandt worden war. In diesem Schreiben sindet sich folgender Absatz:

> "Die Frage, ob die Schwurgerichte in der Form wie vor 1924 oder wie nach 1924 wieder aufleben sollen, steht in Ihrem Belieben. Jedoch erscheint es wichtig, daß die Wiedereinsührung des Laienelements in der Justizverwaltung so einheitlich, wie es die Verhältnisse erkauben, in der gangen US-Zone ist."

Wie inzwischen sestgestellt wurde, sind in Hessen und Bremen die Schwurgerichte bereits in der Form wieder eingeführt worden, wie sie durch die Emminger= Novelle geschaffen wurden. In der gleichen Form stehen ste in Württemberg=Baden unmittelbar vor der Ein= führung. Auch in säintlichen Ländern der britischen Zone find sie schon in der neuen Form wieder eingerichtet worden.

Auf Grund Beschlusses des Ministerrats vom 6. Dezember 1947 bitte ich daher, die Frage, in welcher Form die Schwurgerichte in Bahern wieder eingeführt werden sollen, dem Landtag zur nochmaligen Stellung= nahme zu unterbreiten, damit dieser der veränderten Lage Nechnung tragen und im Interesse der Nechts-angleichung an die übrigen Länder der US-Zone und die Länder der britischen Zone unter Zurückstellung seiner früheren Bedenken der Wiedererrichtung der Schwurgerichte in der neuen Form zustimmen kann.

München, den 19. Dezember 1947.

(gez.) Dr. Chard,

Bayerischer Ministerpräsident.